

Fernsprechstelle N° 22.
Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mf. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mf., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbefülliste 6531.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen bestellte Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Geisenblasen“. Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Baulenstraße 134, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassirer Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annonce-Bureaus von Haasenstein & Vogler Invaldendorf und Rudolf Moßle, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und in Hamburg: Käroly & Liebmann.

Nr. 111.

Schandau, Dienstag, den 26. September 1899.

43. Jahrgang.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

Inserate, bei der welchen Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpshälfte oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und complicit nach Ueberrechnung).

„Eingesandt“ unter dem Strich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit humor. Beilage „Geisenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Reichstagswahl betr.

Bei der am 18. d. J. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen hat sich nach der gestern erfolgten amtlichen Ermittelung des Wahlergebnisses eine absolute Stimmenmehrheit für einen der aufgestellten Kandidaten nicht ergeben.

Es macht sich daher die engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, dem Töpfer Julius Frässendorf in Münzen und dem Mörtelfabrikanten C. F. Lotze in Dresden ungültig.

Als Termin für diese engere Wahl ist seitens des Königlichen Wahlkommissars

Dienstag, der 26. September 1899

bestimmt worden.

Die Wahlhandlung findet an diesem Tage für die hiesige Stadt vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr im Ratssaalzimmer statt.

Als Wahlvorsteher fungiert Herr Fabrikbesitzer und Civilingenieur Eugen Kauß, in dessen Behinderungsfalle Herr Bandagut Ernst Hering beide hier.

Es darf an dieser engeren Wahl auch jeder, der bei der ersten Wahl nicht mit gestimmt hat, sich beteiligen, sofern nur sein Name bei

der ersten Wahl in der Wählerliste gestanden hat.

Alle Stimmen, welche bei dieser engeren Wahl auf andere Personen als den Töpfer Julius Frässendorf oder den Mörtelfabrikanten C. F. Lotze fallen, sind ungültig.

Schandau, am 23. September 1899.

Der Stadtrat.
Wied. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die engere Wahl zum Reichstage betr.

Bei der auf Dienstag, den 26. September 1899 festgelegten engeren Reichstagswahl bildet die Stadt Hohnstein mit gleichnamigem Staatsforstrevier, Königl. Schloss und Mittergut nebst Schäferei einen Wahlbezirk.

Als Wahlvorsteher ist der unterzeichnete Bürgermeister und als dessen Stellvertreter der Vice-Bürgermeister Ernst Kießling ernannt worden.

Die Wahlhandlung, welche um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird, findet im Saale des Hotels zur Sächsischen Schweiz hier statt.

Die in der Wahlliste des hiesigen Wahlbezirks aufgeführten Stimmberechtigten werden hiermit geladen, am obgedachten Tage während der genannten Stunden am bezeichneten Orte ihre Stimmzettel persönlich abzugeben und wird hierbei bemerkt, daß bei dieser engeren Wahl nur unter den beiden Herren Kandidaten:

Töpfer Julius Frässendorf in Münzen bei Dresden
und Mörtelfabrikant C. F. Lotze in Dresden.

welche bei der am 18. dieses Monats erfolgten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben, zu wählen ist.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind und daß die engere Wahl auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften stattfindet, wie die erste Wahl.

Hohnstein, den 23. September 1899.

Der Bürgermeister,
Dreßler.

Gegen die Vorschriften in §§ 6, 10 und 11 der Verordnung vom 8. Januar 1894, die Polizei-Ordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf der Elbe betreffend, von welcher jeder Schiff- und Flößführer während der Ausübung seines Gewerbes einen Abdruck mit sich zu führen hat (§ 47²), wird vielfach verstochen.

Auf diese

die Bezeichnung der Schiffe und Beifahrzeuge, die Ladelinie und den Tiegangsanzeiger

betreffenden Vorschriften wird anderweitig mit dem Bemerkung hingewiesen, daß die Strompolizeibeamten erneut zu strenger Aufsicht angewiesen worden sind und daß Bußhandlungen an den betreffenden Schiffsführern und bei Schiffseignern unmöglich mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elstromamt.

am 18. September 1899.

J. B.
Dr. Böhme.

2.

Holzversteigerung: Postelwitzer Staatsforstrevier.

Dienstag, den 3. Oktober 1899, Vormitt. 1/20 Uhr,

im Hotel „Lindenhof“ in Schandau:

94 hrt. u. 3269 wch. Möhre, 7–50 cm str., 1643 wch. Derbstangen, 8–15 cm str., 7990 wch. Neisstangen, 3–7 cm str., 85 cm hrt. und 44 cm wch. Brennscheite, 54 cm hrt. u. 68 cm wch. Brennküppel, 6 cm hrt. u. 4 cm wch. Brennreisig. Schlag: Abh. 30. Durchforstungen: Abh. 7, 9, 20, 21, 25, 44 u. 50, im Einzelnen: Abh. 3, 6, 7, 11, 13, 15, 17, 18, 22, 23, 32–35, 37, 40, 42, 43, 44, 50–54, 58–63.

Bemerkung: Die Durchforstungs- und Einzelholzer sind meist gerückt.

Königl. Forstrentamt Schandau und Königl. Forstrevierverwaltung

Postelwitz, am 23. September 1899.

Hahn.

Richtamtlicher Theil.

Eine Fülle höchst spannenden und interessanten Inhaltes bieten das Illustrirte Sonntagsblatt, die Practischen Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft und Seifenblasen.

Abonnementspreis pro Quartal

nur 1 Mf. 50 Pfg.

Alle kaiserlichen Postanstalten (Postzeitungsbefülliste Nr. 6531), die Landbriefträger und unsere Zeitungsboten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preisaufschlag an.

Inserate finden in der „Sächsische Elbzeitung“ durch ihren sich immer mehr und mehr ausdehnenden Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächsische Elbzeitung.

Politisches.

Der Kaiser ist zur Stunde von seinem Jagdschloß in Schweden, welcher mit dem Aufenthalt des hohen Herrn in Slövärjö abgeschlossen, wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Hier wird er zunächst einen Jagdaufenthalt in Rominten nehmen, dessen Dauer indessen noch nicht fest bestimmt zu sein scheint.

Das Czarenpaar ist mit den kaiserlichen Prinzessinen am Freitag Abend 9 Uhr von Kiel nach Darmstadt weitergereist, wo die Ankunft am andern Vormittag erfolgte. Während seiner Anwesenheit in Kiel hatte der Czar am Freitag Nachmittag eine Begegnung mit dem jugendlichen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Beide Monarchen verweilten etwa zwei Stunden zusammen, worauf der Großherzog nach Schwerin zurückkehrte.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat seinen Bericht an dem am 9. October in Hannover zusammengetretenden sozialdemokratischen Parteitag betr. das abgelaufene Geschäftsjahr für die Partei veröffentlicht. Der Bericht berichtet u. A. auch das bei den letzten bayerischen Land-

tagswahlen abgeschlossene Wahlbündnis zwischen Centrum und Sozialdemokratie und erwähnt die gegen diese Allianz von verschiedenen Seiten in der sozialdemokratischen Partei hinterher erhobenen Bedenken. Der Parteivorstand lehnt nun eine etwaige Verantwortlichkeit für dies Wahlbündnis mit dem Hinweis darauf ab, daß er von demselben erst post festum erfahren habe und daß im Übrigen die Landtagswahlen nach wiederholten Beschlüssen früherer Parteitage zu den Erfahrungen der Landesorganisation gehörten. Diese Erklärung, mit der sich der Parteivorstand gegenüber den das bayerische Wahlbündnis missbilligenden „Genossen“ zu salvieren sucht, dürfte freilich nicht hindern, daß es auf dem hannoverschen Parteitag zu scharfen Auseinandersetzungen über jenen Vorgang kommen wird.

Der neue bayerische Landtag wird morgen Mittwoch, den 27. d. M., vom Prinz Regenten Luitpold mittels Thronrede feierlich eröffnet werden. Der hohe Herr fehlt zu diesem Zweck am 26. September eigens von den Jagden im Allgäu nach München zurück, wo er dann bis zum 2. October verweilen wird, um hierauf nach Berchtesgaden zur Abhaltung von Jagden in den dortigen Alpenrevieren abzureisen.

Das Geschick des österreichischen Ministeriums Thun hat sich noch rascher erfüllt, als dies eigentlich zu erwarten stand. Am Sonnabend Vormittag 9 Uhr wurde unter dem Vorstehe des Ministerpräsidenten Grafen Thun in Wien ein Kabinettstheater abgehalten, welches mit dem Rückschluß des Rücktrittes des Cabinets endete. In einer sich unmittelbar anschließenden besonderen Audienz des Grafen Thun beim Kaiser unterbreitete ersterer dem Monarchen das Rücktrittsgesuch des Cabinets, welches die kaiserliche Genehmigung gefunden hat. Das Ministerium Thun folgte am 6. März 1898 dem zurückgetretenen Cabinet Gauthier im Amt nach, ist also 1 1/2 Jahre am Ruder gewesen. In diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraum hat es die Thun'sche Regierung fertig gebracht, die Grundlagen des österreichischen Staatswesens durch ihre noch die slavenfreundliche Politik Taaffes und Badeni's übertreffenden Maßnahmen zu Gunsten des österreichischen Slaventhums auf Kosten des Deutschthums in bedenklichster Weise zu erschüttern und überhaupt eine solche Bewirrung in den inneren Verhältnissen des Kaiserstaates anzurichten, daß die Thun'sche Ära von 1898/99 mit zu den schlimmsten

Das vorläufige Ergebnis

der heute Dienstag stattfindenden Stichwahl wird noch am Abend an den Fenstern unserer Geschäftsstelle dem Publikum bekannt gegeben werden. Am Mittwoch früh 7 Uhr gelangt ein Extrablatt zur Ausgabe.

Geschäftsstelle der „Sächsische Elbzeitung“.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, eruchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. October 1899 beginnende vierte Quartal des

43. Jahrganges

der in unserm Verlage wöchentlich dreimal erscheinenden

„Sächsische Elbzeitung“

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zustellung keine Unterbrechung eintrete.